



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 13. September 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

B 70 Neuer Kostenteiler Zweckverband Grosse Kulturbetriebe; Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes / Bildungs- und Kulturdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht
Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Es ist interessant: Vor uns liegt eine Botschaft zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes bezüglich des Kostenteilers für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, materiell geht es um Geld und Einfluss, und trotzdem werden wir in dieser Beratung doch meist vom Neuen Luzerner Theater reden. Das bedeutet zwei Dinge: Einerseits zeigt es, dass die Gesetzesänderung bezüglich Kostenteiler und ihre finanziellen Auswirkungen im Kantonsrat weitgehend unbestritten sind. Vor allem aber bedeutet es: das Neue Luzerner Theater bewegt, es wird immer konkreter und die Diskussionen darum lebhaft, und das ist gut so. Wir als Kantonsrat wollen und sollen hier mitreden, wir werden gehört, auch wenn unsere Mitsprache schliesslich doch irgendwo begrenzt ist. Die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur wurde an ihrer Sitzung vom 17. Mai 2021 über die Botschaft B 70 informiert. Die Verantwortlichen von Regierung und Verwaltung präsentierten eine Botschaft, die im Vergleich zur Vernehmlassung viel schlanker geworden war. Der Teil zur Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung wurde entfernt; hier können wir später eine weitere Botschaft erwarten, denn unser Rat hat bekanntlich beschlossen, dass die regionale Kulturförderung nicht nur Projekte, sondern auch Strukturen, also Institutionen, fördern soll. So beinhaltet die Botschaft B 70 nur noch die Änderung des Kulturförderungsgesetzes bezüglich des Verteilschlüssels beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Die ursprünglich am 1. Juli 2021 geplante 1. Beratung verschob die Kommission dann in den August, damit auch der Bildungs- und Kulturdirektor anwesend sein und die Antworten auf Fragen geben konnte, die in Anfragen gestellt wurden. Das verfeinerte Betriebskonzept des Theaters lag uns vor. So haben wir schliesslich am 26. August 2021 die Botschaft zum ersten Mal beraten. Ich danke an dieser Stelle dem Bildungs- und Kulturdirektor, Marcel Schwerzmann, der Departementssekretärin, Gaby Schmidt, der zuständigen Dienststelle sowie den Verantwortlichen der Projektierungsgesellschaft und des Theaters für den Effort, welchen sie über den Sommer geleistet haben, um unsere Fragen rasch zu beantworten. Die EBKK ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Die vorgeschlagene Veränderung des Kostenteilers ist unbestritten. Bisher finanzierten der Kanton und die Stadt Luzern die fünf grossen kulturellen Institutionen in der Stadt in einem Verhältnis von 70 Prozent Kanton und 30 Prozent Stadt. Die grossen fünf Institutionen sind das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester, das Kunstmuseum, das Lucerne Festival und das Verkehrshaus. Für sie fallen jährliche

Betriebskosten in der Höhe von 28 Millionen Franken an, wovon der Kanton bisher 70 Prozent trug, also knapp 19 Millionen. Nach einer Kürzung im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 17 (KP17) sowie der Motion M 236 von Andreas Moser erfolgte eine Überprüfung dieses Finanzierungsschlüssels. Das eingeholte Gutachten schlug einen Kostenteiler von je 50 Prozent als angemessen vor. In der Vernehmlassung zeigte es sich, dass eine Aufteilung in 60 Prozent Kanton und 40 Prozent Stadt unterstützt wird. Wenn man aber mit einbezieht, dass die Investitionskosten zwischen Stadt und Kanton aufgeteilt werden, dann ergibt sich schlussendlich eine Kostenteilung von zirka 50 zu 50. Kanton und Stadt schlagen vor, dass die Stadt die Investitionen für das Luzerner Theater übernimmt und der Kanton dann in einigen Jahren diejenigen für das Verkehrshaus. Die Stadt Luzern oder genauer der Grosse Stadtrat hat dem neuen Aufteilungsschlüssel bereits zugestimmt, wenn auch etwas zähneknirschend, denn die Stadt steht nun finanziell stärker in der Pflicht. Nun ist es an uns, auch als Kanton diesem Schlüssel zuzustimmen oder nicht. In der Kommission haben alle Fraktionen diese Änderung unterstützt. Genauso unterstützt haben wir die vorgesehene schrittweise Anpassung in den Jahren 2023 und 2024. Es freut uns, dass die Kürzungen, die durch das KP17 entstanden sind, wieder kompensiert sind. Auch die in der Botschaft vorgeschlagenen Anpassungen in der Organisation des Zweckverbandes waren unbestritten. Gemäss der Idee eines Kostenteilers von 50 zu 50, also der paritätischen Aufteilung, sollen Kanton und Stadt künftig gleich viele Delegierte im Zweckverband stellen, der Vorsitz wechselt ab. Das Einzige, was an diesem finanziellen Teil der Botschaft von einem Teil der Kommission bemängelt wurde, war die Tatsache, dass das im Kanton nun frei werdende Geld von knapp 3 Millionen Franken nicht fix im Bereich Kultur verbleibt. Ein entsprechender Vorstoss wurde dringlich eingereicht, und wir haben entschieden, diesen nicht heute zu diskutieren. So viel zum finanziellen Teil der Botschaft. Derjenige Teil, der aber die Gemüter bewegt, und das zu Recht, ist der «graue Kasten» auf den Seiten 14 und 15 der Botschaft zum Neuen Luzerner Theater und zu seinem Betriebskonzept. Die EBKK hat sich in der August-Sitzung bereits zum zweiten Mal direkt von den Verantwortlichen darüber informieren lassen. Der Stadtpräsident, Beat Züsli, und die Stiftungsratspräsidentin des Theaters, Birgit Auferbeck Sieber, haben uns über den Architekturwettbewerb, den Stand in der Stadt sowie das Betriebskonzept informiert. Das Betriebskonzept ist um einiges detaillierter als das des letzten Jahres, und es ist vor allem auch mit Zahlen ausgestattet. Auch wenn wir mit dieser Botschaft nicht die Aufgabe hatten, über ein Ja oder Nein zum Luzerner Theater zu entscheiden, lässt sich doch konstatieren, dass die EBKK die Pläne für das neue Theater ganz grundsätzlich unterstützt. Das freut mich persönlich sehr. Ich denke, das ist ein wichtiges Zeichen für die Verantwortlichen, denn es wird noch viel Ausdauer brauchen, und es stehen noch einige Hindernisse im Weg. Die ominöse Nordfassade ist nur eines der Hindernisse. Sie ist etwa 20 Meter hoch, das ist schon einmal eine beträchtliche Höhe für ein Hindernis, aber es gibt noch mehr. Viele Details im Betriebskonzept hat die Kommission positiv zur Kenntnis genommen. Wir werden das noch in den Eintretensvoten hören. Wir müssen aber auch sehen, dass wir noch nicht alle Details kennen. Es wird noch zehn Jahre dauern – und das ist die optimistische Prognose –, bis das Theater steht. Wir müssen uns also gezwungenermassen auf Unsicherheiten einlassen. So konnten die Verantwortlichen beispielsweise nicht beantworten, wie am Schluss der Dialog auf Augenhöhe mit der freien Szene oder mit Theatervereinen des Kantons Luzern funktionieren soll und wie diese die Räume des Theater nutzen können, ohne die gleichen Tarife zu bezahlen wie für die kommerzielle Nutzung von auswärtigen Gruppen, denn dies könnten sie sich nicht leisten. Hier müssen wir dranbleiben, damit das neue Haus auch wirklich so offen wird, wie sich das alle wünschen. Eine Kommissionsminderheit setzte sehr grosse Fragezeichen hinter die Berechnungen und Pläne des Betriebskonzeptes und hatte Bedenken, dass die Betriebskosten schliesslich stärker wachsen als vorgesehen. Der Regierungsrat schreibt in der Botschaft, dass er bereit sei, 10 Prozent höhere Betriebskosten mitzutragen. Implizit hat die Kommission dies auch nicht infrage gestellt, einige Kommissionsmitglieder äusserten jedoch gleichzeitig die Befürchtung, dass es sehr viel mehr als 10 Prozent werden könnte, denn das Theater hat sich sehr ambitionierte

Einnahmenziele gesetzt. Auch die Organisationsformen und die damit verbundene nur punktuelle Mitsprache des Kantons beim Neuen Luzerner Theater hat die Kommissionsminderheit bemängelt. Tatsächlich wird das Theater innerhalb eines relativ komplizierten Governance-Gebildes gebaut: es gibt den Zweckverband, der finanziert, es gibt die Projektierungsgesellschaft, die baut, und es gibt das Theater, das den Inhalt konzipiert. Das ist nur ganz einfach zusammengefasst. Es gibt sicherlich noch einige Nuancen, aber insgesamt muss das alles zusammenspielen. Der Kanton kann in diesen Gremien mit unterschiedlichem Gewicht mitreden. Das heisst vor allem dann, wenn es um die Kosten geht. Diese Bedenken haben drei Kommissionsmitglieder bewogen, sich der Stimme in der Schlussabstimmung nach der 1. Beratung zu enthalten. Konkrete Anträge wurden in der Kommission keine vorgebracht. Die weiteren neun Kommissionsmitglieder haben der Botschaft zugestimmt. Obwohl wir, ich habe es bereits erwähnt, nicht über das Betriebskonzept und damit die Ausrichtung des Theaters abstimmen, war die Diskussion darüber sehr wertvoll. Das Theater ist der mit Abstand grösste Player auf dem Kulturplatz Luzern, wir gehen hier eine grosse finanzielle Verpflichtung ein. Die Verantwortlichen nehmen unsere Rückmeldungen und Diskussionen ernst. Im Rahmen der Botschaft haben wir unsere Mitsprache genutzt. Gleichzeitig gilt es auch die Grenzen dieser Mitsprache anzuerkennen. Das Aufstellen eines Betriebskonzeptes gehört nicht in unsere Verantwortung, wir müssen hierbei auf die Fachleute im Theater und in der Projektierungsgesellschaft vertrauen. Aus Sicht einer Mehrheit der Kommission haben sie dieses Vertrauen bisher verdient. Es geht noch lange, bis der Vorhang des Neuen Luzerner Theaters zum ersten Mal aufgeht. Auf dieser Reise ist noch vieles ungewiss. Es ist unsere Pflicht, diese Reise als Kantonsrat kritisch zu begleiten. Eine grosse Mehrheit der EBKK findet, dass die Verantwortlichen bisher den richtigen Weg eingeschlagen haben, und möchte, dass man diesen Weg weitergeht. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und der Botschaft in unveränderter Form zuzustimmen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Gabriela Schnider-Schnider.

Gabriela Schnider-Schnider: Die öffentliche Finanzierung der grossen Kulturbetriebe ist eine Verbundaufgabe zwischen dem Kanton und der Stadt Luzern. Die Mitte-Fraktion erachtet den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe als bewährtes Finanzierungsinstrument für die fünf wichtigsten Kulturinstitutionen mit überregionaler Ausstrahlung. Er sorgt für Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort hat die Mitte signalisiert, dass sie dem Vorschlag für einen neuen Finanzierungsschlüssel von 60 Prozent Kanton und 40 Prozent Stadt wohlwollend gegenübersteht. Laut einem Gutachten von Professor Stefan Schaltegger führt die Neuordnung der Betriebsbeiträge und der Infrastruktur für die Kulturbetriebe bei Bruttobetrachtung zusammen zu einer ungefähr gleichen Belastung für Stadt und Kanton, also je 50 Prozent. Auch die damit verbundene Übergangslösung bei der Einführung des neuen Kostenteilers begrüsst die Mitte. Mit ihrer Haltung steht sie laut Zusammenfassung der Vernehmlassungsantworten zur Botschaft B 70 nicht allein da. Die grosse Mehrheit unterstützt die beiden Anliegen, welche nun eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes in den §§ 7a und 9a erfordern. Die klare Zuteilung der Verantwortlichkeiten bei den Infrastrukturprojekten, also die Stadt beim Luzerner Theater und der Kanton beim Verkehrshaus der Schweiz, erachtet die Mitte als sinnvoll. Sie erhofft sich so ein zügiges Vorwärtkommen bei der Planung und Umsetzung. Im Zusammenhang mit dieser Zuteilung kann sie auch den neu paritätisch zusammengestellten Mitwirkungsrechten und einem alternierenden Lead im Zweckverband zustimmen. Mit Interesse haben wir auch das vorliegende Betriebskonzept der Stiftung Luzerner Theater zur Kenntnis genommen. Gleich vorweg: Die Mitte steht zum Luzerner Theater. Das intendantisch geführte Mehrspartenhaus gehört auch in Zukunft mitten ins Herz unserer schönen Kulturstadt Luzern. Wie das KKL und ähnliche nicht wegzudenkende Institutionen sendet es wichtige Kulturbotschaften in die Region, überkantonal und über die Schweizer Grenze hinaus. Nicht nur die Stadt und die Agglomeration selbst, auch der Kanton profitiert von unserer Kulturstadt und ihren vielfältigen Angeboten. Daraus ergeben sich weitere

Wertschöpfungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Tourismus. Darüber hinaus leistet das Luzerner Theater wertvolle Dienste als Ausbilder und als bedeutende Talentschmiede. Die Mitte wünscht sich einen attraktiven Angebotsmix für eine breite Bevölkerungsschicht mit unterschiedlichem Kulturverständnis. Sie begrüsst die Ausweitung von einem Zehn-Monats-Theaterhaus zu einem schweizweit einzigartigen Ganzjahresbetrieb inklusive Gastronomie in einem für alle Gäste offen zugänglichen Haus. Als unabdingbar erachtet die Mitte die stetige Pflege von bewährten und neuen Kooperationen wie zum Beispiel mit dem Luzerner Sinfonieorchester, mit der freien Szene und weiteren Theater- und Kulturschaffenden. Das mediale Interesse rund um den künftigen Inhalt des Neuen Luzerner Theaters ist gross. Auch wurden oder werden noch diverse Vorstösse mit Anliegen und kritischen Fragen rund um das Betriebskonzept in unserem Rat behandelt. Die Mitte würdigt diese Anstrengungen. So konnten viele noch offene Fragen geklärt und den Anliegen zu einem grossen Teil entsprochen werden. Nun ist es aber Zeit, mit einem Ja zu dieser Botschaft einen wichtigen Schritt weiter zu gehen. Der Auftrag ist verbindlich in der Botschaft und im Betriebskonzept festgehalten. Zudem liegt eine Studie der Universität St. Gallen zu potenziellen Effekten vor. Innerhalb dieser Leitplanken soll das Luzerner Theater in seiner Planung frei sein. In diesem Kontext hat das Theater aber die verantwortungsvolle Aufgabe, neben dem künstlerischen auch seinen finanziellen Weg zu gehen. Insbesondere wird vom Luzerner Theater erwartet, dass wirksame und praktisch umsetzbare Massnahmen definiert werden, welche nachhaltig für die angekündigte höhere Eigenfinanzierung sorgen werden. Deshalb fordert die Mitte auch die Plafonierung der Betriebskosten im aktuellen Rahmen von gut 20 Millionen Franken. Was darüber hinausgehen sollte, liegt in der Hand unseres Parlaments im Rahmen der jährlichen Budget- und AFP-Beratung. Die Einflussnahme durch den Kantonsrat ist auch mittels Leistungsvereinbarungen via Zweckverband sichergestellt. Zudem ist der Kanton mit zwei Delegierten in der für die Planung verantwortlichen Projektierungsgesellschaft vertreten. Die Mitte vertraut darauf, dass unsere Kantonsvertreter in der Projektierungsgesellschaft und im Stiftungsrat des Luzerner Theaters ihren Einfluss geltend machen werden für eine finanziell tragbare Infrastruktur und die schlussendlich davon abhängige Höhe der Betriebskosten. Insbesondere erwartet die Mitte, dass noch offene Punkte – unter anderem die Zuweisung der künftigen Unterhaltskosten – zeitnah geklärt und kommuniziert werden. Die Mitte spricht sich aber ganz klar dagegen aus, durch Ablehnen der vorliegenden Botschaft zusätzlichen Druck für weitere Abklärungen bis hin zu Kaffeesatzlesen machen zu wollen. Ebenso wenig Freude hat sie an einer in der Botschaft festgeschriebenen Kostenbremse. Besser geben wir allen mit der Realisation des Neuen Luzerner Theaters betrauten Verantwortungsträgerinnen und -trägern einen ernstzunehmenden Rat mit auf den Weg, nämlich dass sie von Beginn weg für eine seriöse Planung und für ein vernünftiges Abwägen sorgen sollen. So kann rechtzeitig sichergestellt werden, dass die von Teilen unseres Rates befürchteten enormen Mehrkosten gar nie eintreffen werden. Die Mitte tritt auf die Vorlage ein. Sie wird der Botschaft zustimmen und die vorliegenden Anträge von FDP und SVP ablehnen. Beide Anträge katapultieren den Zweckverband und das Theater zurück auf Feld eins und verhindern das dringend nötige effiziente Vorwärtskommen. Die Mitte zeigt sich aber offen dafür, wenn die Frage über den Umgang mit veränderten Mittelbedürfnissen nochmals in die Kommission zurückgenommen werden soll. Die Mitte bedankt sich bei der Regierung und allen Mitbeteiligten für die umfassende Erarbeitung der Vorlage. Wie bereits versichert, steht die Mitte zum Neuen Luzerner Theater und damit zur Kulturstadt und unserem Kulturkanton Luzern, und sie setzt grosses Vertrauen in die verschiedenen Akteure rund um die Planung und Realisierung eines zeit- und zweckmässigen, aber bezahlbaren Neuen Luzerner Theaters.

Für die SVP-Fraktion spricht Lisa Zanolla.

Lisa Zanolla: Nach langer, intensiver Diskussion in der Fraktion stellt die SVP den Antrag, die Botschaft B 70 zur Überarbeitung zurückzuweisen. Wir wollen eine Kostenbremse im Gesetz einbringen. Bei einer Selbstfinanzierung des Neuen Luzerner Theaters, laut Geschäftsbericht 2019/2020 von 16,03 Prozent, ist davon auszugehen, dass es enorme Mehrkosten bei den neuen Betriebskosten geben wird. Obwohl die Ausgangslage auf den

ersten Blick für uns alle zufriedenstellend aussieht, können die Folgen des Gesamtkonzeptes im Moment nur erahnt werden. Die hohen Investitionen beim Luzerner Theater werden deutlich höhere Betriebskosten nach sich ziehen. Diesen Kostensprung muss der Kanton Luzern einfach mitfinanzieren. Was zunächst als Verbesserung dank tieferem Kostenanteil klingt, droht somit in hohen Mehrkosten zu enden. Hier hat man es versäumt, eine Kostenbremse in die Vorlage aufzunehmen. Die SVP fordert deshalb die Nachbearbeitung der Gesetzesrevision und den Einbau einer geeigneten Plafonierung. Das Risiko des Kantons muss unserer Meinung nach begrenzt werden. Der wichtigste Teil der Botschaft ist der neue Kostenteiler zwischen Kanton und Stadt für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Dieser ist gut begründet und für uns nachvollziehbar und unbestritten. Die Studie von Professor Stefan Schaltegger hat einen Bruttoteiler von 50 zu 50 ergeben. Dieser entspricht dem in der Botschaft beantragten Nettoteiler von 60 Prozent für den Kanton und 40 Prozent für die Stadt. Die Stadt übernimmt die Baukosten für das Theater von zirka 80 bis 100 Millionen Franken, der Kanton dafür die Erneuerungskosten des Verkehrshauses von zirka 25 Millionen Franken. Die Botschaft sieht vor, dass die Stadt für die Investition allein verantwortlich ist. Sie wird also bestimmen, ob zum Beispiel für 80 Millionen Franken ein schöner Neubau oder für 140 Millionen optische Weltklasse-Architektur umgesetzt wird. Dieser Entscheid hat direkte Konsequenzen auf die Unterhaltskosten. Nicht glücklich sind wir mit dem Teil der Botschaft mit den Aussagen zum geplanten Theater. Dieser lässt einige Fragen offen. Was für ein Theater wird gebaut? Was werden die Kosten sein? Bleibt es bei den prognostizierten 80 bis 100 Millionen Franken, oder wird man plötzlich 130 Millionen verbauen? Dieser Entscheid hat Konsequenzen auf die Unterhaltskosten. Es ist aber im Moment noch nicht geregelt, wer diese Kosten trägt. Die Betriebskosten werden voraussichtlich um 10 Prozent steigen. Der Kanton wird jedoch rund 2,8 Millionen Franken weniger für Kultur ausgeben. Diese sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingestellt, bevor über die regionale Kulturförderung – und diese ist nicht Teil der Botschaft B 70 – beraten wurde. Es steht die Forderung im Raum, dieses Geld im Kulturbereich zu belassen. Insbesondere sollte mit diesem Geld die Filmförderung finanziert werden, ein Bereich, in welchem Luzern sehr gute Voraussetzungen hat und welcher zukunftssträftig ist. Die freigespielten 2,8 Millionen Franken wurden aber bereits im AFP eingestellt, sodass kein Geld für die Filmförderung vorhanden ist. Es stellt sich die Frage, ob man das nicht korrigieren sollte. Wir erwarten einen sauberen Planungsprozess, solide Zahlen und plausible Konzepte, sodass man nachhaltig entscheiden kann. Lange wurde das Erstellen eines Betriebskonzeptes für das Luzerner Theater versäumt. Man sprach lieber über die Hülle als über den Inhalt. Deshalb war das Betriebskonzept noch nicht vorhanden, als die Botschaft in die Vernehmlassung ging. In der Zusammenfassung zu Beginn der Botschaft werden die neue Struktur und das Betriebskonzept des Theaters mit keinem einzigen Wort erwähnt. Auch im Antrag steht nur, dass man der Änderung des Kulturförderungsgesetzes über einen neuen Finanzierungsschlüssel der Betriebsbeiträge an die Institutionen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe und dessen schrittweiser Einführung zustimmen solle. Von einer Zustimmung zum neuen Theater und zu seinem Betriebskonzept steht nichts. Das Betriebskonzept des Theaters war nicht Teil der Vernehmlassung. Sollte dies nicht zwingend nachgeholt werden? Ich fasse unsere Begründung noch einmal zusammen: Der Kostenteiler von 60 zu 40 sowie dessen schrittweise Einführung sind unbestritten in einer separaten Botschaft ohne vorgängige Vernehmlassung in den Kantonsrat zu bringen. Alle Punkte der Botschaft B 70, welche die Finanzierung, die Infrastruktur und das Betriebskonzept des Luzerner Theaters betreffen, sind in einer neuen, separaten Botschaft zuerst in die Vernehmlassung und dann in den Kantonsrat zu bringen. Deshalb möchten wir die Botschaft zur Überarbeitung zurückweisen. Die SVP sieht im Bericht, dass Luzern eine lange Theatergeschichte hat. Das Luzerner Theater ist das älteste feste Schauspielhaus der Schweiz, und die Passionsspiele gehen weit zurück. Das ist alles wundervoll, aber es wird in sehr naher Zukunft ein harscher Wind durch die Klassikkultur wehen, und viele Fragen bezüglich der Weiterentwicklung des Neuen Luzerner Theaters sind noch offen. Auch betreffend die Denkmalschutzkommission des Bundes gibt es noch viele Fragezeichen. So

wie es scheint, geht diese aufs Ganze, und dies ist ein Ungemach für die Luzerner Theaterpläne. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) sowie die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) lassen hier keinen Spielraum für architektonische Flexibilität. Die beiden Kommissionen stufen das 180-jährige Theater als höchst schützenswert ein. Hier ist zwar das letzte Wort noch nicht gesprochen, wenn aber das Gutachten der eidgenössischen Kommissionen als hoch und heilig gilt, heisst das: no touch. Der Luzerner Stadtrat will das neue Gebäude am heutigen Standort und entgegen den Empfehlungen aus Bern bauen. Man kann mit guten Gründen für oder gegen dieses Vorgehen sein. Sicher ist aber, dass es das Risiko beinhaltet, dass man in eine langjährige gerichtliche Auseinandersetzung verwickelt wird, sodass der Bezug eines neuen Hauses massiv verzögert wird. Das bestehende Haus ist aber gemäss Aussagen des Theaters so baufällig, dass es ab 2025 zwingend renoviert werden müsste. Wer ist verantwortlich und zahlungspflichtig, wenn es eine teure Übergangslösung braucht? Sollte der Antrag auf Rückweisung abgelehnt werden, wird die SVP zum jetzigen Zeitpunkt der Botschaft nicht zustimmen und sie ablehnen. Für uns sind viele Fragen bezüglich der Gesamtkosten noch offen, und wir wissen nicht, wie sich die Betriebskosten beim Neuen Luzerner Theater auswirken. Bleiben diese bei den bisherigen 20 Millionen Franken oder werden diese erhöht? Rund um das Theater ist noch so viel zu klären, sodass die SVP heute der Botschaft so nicht zustimmen kann.

Für die FDP-Fraktion spricht Gaudenz Zemp.

Gaudenz Zemp: Die FDP ist für ein tolles Kulturangebot im Kanton Luzern, dazu gehört auch ein publikumsorientiertes Theater. Sie unterstützt innovative Ideen in diesem Bereich und will dafür die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Dabei erwartet sie aber einen sauberen Planungsprozess, solide Zahlen und ein plausibles Konzept, sodass man nachhaltig entscheiden kann. Das ist beim Neuen Luzerner Theater leider nicht der Fall. Dabei wäre es gerade hier besonders wichtig, denn wir stellen hier eine grundlegende Weiche für die Zukunft, und dies in einer Zeit der radikalen Umbrüche. Es wäre darum sehr wichtig, dass der Kantonsrat sich mit seinem Theater auseinandersetzt und auch entscheiden kann. Aktuell ist das Luzerner Theater ein Stadttheater für Abonnenten aus der Stadtregion. Das ist keine Behauptung von uns, sondern so steht es explizit im Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat vom März 2020. Ich zitiere: «Das Luzerner Theater wird im typischen Stadttheater-Modell betrieben. Es handelt sich dabei um ein Betriebsmodell, das sich in den letzten 100 Jahren entwickelt hat. Typisch für den Stadttheaterbetrieb sind das Angebot mehrerer Sparten und der Abonnementsbetrieb. Das Mehrspartentheater, wie es sich seit dem 19. Jahrhundert mit guten Gründen durchgesetzt hat, ist die ökonomischste Form, einer Stadtregion ein möglichst vielfältiges und qualitativ hochstehendes Theater zu bieten.» Also wie gesagt haben wir ein Stadttheater für Abonnenten aus der Stadtregion, dies sagt der Luzerner Grosse Stadtrat. Diese Form der Stadttheater aus dem 19. Jahrhundert wird fast vollumfänglich vom Staat finanziert. Im Luzerner Theater sind dies aktuell 320 Franken pro Billett. Wer also ein 10er-Abonnement hat, erhält dafür 3200 Franken. Ein Ehepaar erhält für zehn Theaterbesuche 6400 Franken vom Staat. Das ist ein durchschnittlicher Monatslohn im Kanton Luzern für zehnmal ins Theater Gehen. Jetzt würde man erwarten, dass das Theater von Abonnenten überrannt wird. Dem ist aber nicht so: trotz dieser horrenden Subvention sind die Abonnemente stark rückläufig. Mit anderen Worten: wir haben hier ein Konzept aus dem 19. Jahrhundert, welches völlig aus der Balance ist und dringend angepasst werden muss. Aber obwohl die Zeichen also auf dringenden Wandel stehen, waren beim Theater von Anfang an keine konzeptionellen Änderungen vorgesehen. Man wollte einfach ein grösseres, tollereres und teureres Haus bauen. Das Konzept und die Inhalte sollten gleich bleiben. Wir haben deshalb von aussen mittels Vorstössen eine ergebnisoffene Analyse aller möglichen Konzepte gefordert. Wir wollten geprüft haben, welche Theaterkonzepte in Zukunft möglich und welche am besten für den Kanton Luzern geeignet wären. Statt einer ergebnisoffenen Gegenüberstellung von Varianten hat man dem Partner der künftigen Intendantin das Betriebskonzept in Auftrag gegeben. Er blieb wenig überraschend beim bestehenden Konzept, denn bei einem Wechsel zu einem reinen

Gastspielhaus hätte er gleich die Stelle seiner Frau abschaffen müssen und seine eigene auch, denn es war von Anfang an vorgesehen, dass auch er in die Geschäftsleitung gewählt würde. Mit anderen Worten: man will auch in Zukunft ein Stadttheater für Abonnenten aus der Stadtregion, ein Konzept aus dem 19. Jahrhundert. Damals gingen viele mit einem Abonnement zwölfmal pro Jahr ins Theater, viermal Schauspiel, viermal Ballett und viermal Musiktheater. Für dieses Abonnement-Konzept brauchte es auch eine Intendanz, welche diese zwölf Vorführungen aufeinander abstimmt. Die Welt hat sich inzwischen radikal verändert. Damals gab es neben dem Stadttheater wenig Angebote, inzwischen sind die Angebote förmlich explodiert. Heute gibt es im Kulturbereich ein Überangebot. Die Abonnemente sind dramatisch weggebrochen. Heute gehen die Leute pro Saison zwei- bis dreimal ins Theater. Da interessiert es wenig, was sonst am Theater noch läuft. Eine Intendanz ist im herkömmlichen Sinn damit überflüssig. Abonnenten von früher, welche zwölfmal ins Theater gingen, identifizierten sich auch mit dem Theater und dem Ensemble. Auch das ist heute komplett weggefallen. In der Botschaft liest man trotzdem, dass sich die Luzerner Bevölkerung mit dem Luzerner Theater identifizieren würde. Das ist einfach Wunschdenken. Man braucht bloss einmal in Grosswangen, Pfaffnau oder Lieli die Leute auf der Strasse zu fragen, ob sie sich mit dem Luzerner Theater identifizieren. Oder ich frage Sie hier im Saal: wer hat ein Abo, und wer identifiziert sich mit dem Luzerner Theater? Damit haben wir nicht gesagt, dass für uns ein reines Gastspieltheater die favorisierte Variante wäre. Wir hätten nur gerne die Varianten ernsthaft geprüft und analysiert gehabt. Vielleicht gäbe es für den Kanton Luzern eine bessere Variante als das Stadttheater für Abonnenten aus der Stadtregion. Vielleicht wäre eine hybride Form zwischen eigener Produktion und Gastspiel besser. Das wäre zu klären. Wir versuchen seit nunmehr fast drei Jahren zu erreichen, dass man in Varianten denkt. Es war aber vergebens. Eine grundlegende Weichenstellung ist für den Kantonsrat nicht möglich. Es heisst zwar Luzerner Theater, aber weder die Bevölkerung noch der Kantonsrat haben dazu effektiv etwas zu sagen. Es ist allein Sache des Zweckverbandes, welcher den Leistungsauftrag definiert. Dieser liegt ausserhalb der Kompetenz des Kantonsrates. Das kann in einem regulären, eingespielten Betrieb auch durchaus sinnvoll sein. Wir sprechen aktuell aber von einer grundsätzlichen Weichenstellung infolge einer völlig neuen Infrastruktur und einer Zeit des Umbruchs, und wir sprechen von einem Theater, welches sich selber nicht grundlegend reformieren kann und will. Den mit grossem Abstand grössten Teil der kantonalen Kulturförderung stecken wir ins Theater, und das sind jährlich zweistellige Millionenbeträge. Wir zahlen gleich viel ans Theater wie an die Universität Luzern. Wir können aber letztlich dem Theater keinen Auftrag geben, welche Entwicklung wir für die Zukunft möchten. Wir können nur mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen, dass bereits ein Architekturwettbewerb angestossen ist, obwohl die nötigen Vorbereitungsarbeiten nicht geleistet wurden. Und damit kommen wir zu den ökonomischen Schwächen des Konzeptes. Es gibt nirgends ausgewiesene Angaben zum Theatermarkt. Dabei sprechen wir von einem gesättigten Veranstaltungsmarkt. Es gibt ein Überangebot, und gleichzeitig führt die Digitalisierung zu radikalen Veränderungen. Statt eine Analyse zu machen, stellt man sich einfach auf den Standpunkt, das Theater kenne seinen Markt. Vielleicht ist das so, wir hätten das einfach gerne plausibilisiert gehabt. Auch das Management der Mall of Switzerland glaubte vermutlich, dass es seinen Markt kennt. Nur änderte sich eben das Umfeld viel rascher als erwartet. Das droht dem Theater vielleicht auch. In einem gesättigten Markt will man mit dem alten Konzept aus dem 19. Jahrhundert 66 Prozent, also zwei Drittel, mehr Zuschauer erreichen. Es fehlen Angaben, woher diese kommen sollen. Die einzige Aussage dazu ist, dass das Bevölkerungswachstum mehr Zuschauer bringen würde. Die Zuschauerzahlen beim FCL sind aber trotz Bevölkerungswachstum mit 9000 nur so hoch wie vor 20 Jahren, und die «Tagesschau» im Schweizer Fernsehen hat trotz Bevölkerungswachstum von jährlich rund 70 000 Leuten laufend weniger Zuschauer. Die alten sterben weg, und es kommen keine neuen dazu. Es ist möglich, dass alle Hoffnungen des Theaters aufgehen. Es hätte aber Vertrauen ins Konzept geschaffen, wenn man solide Abklärungen gesehen und Szenarien und Alternativen ausgearbeitet hätte. Der Prozess verlief aber ökonomisch gesehen wenig professionell. Das

war auch in der Vergangenheit nicht anders. Ökonomische Vorgaben waren bisher nicht wirklich erwünscht. Auch das steht im Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat. Ich zitiere: «Der Auftrag ist bewusst offen und allgemein formuliert: Künstlerischer Erfolg kann nicht vertraglich vereinbart werden, er ist von Faktoren abhängig, die sich der ökonomischen Kalkulierbarkeit entziehen.» Das Theater entzieht sich also der ökonomischen Kalkulierbarkeit. Wenig überraschend liegt beim aktuellen Leistungsauftrag das Gewicht praktisch vollumfänglich auf der Kunst. Das Ökonomische beziehungsweise der schöne Kommerz wird völlig ausgeklammert. Für den Kantonsrat muss es aber eine ausgewogenere Balance zwischen Kunst und Kommerz geben. Es muss auch geregelt sein, wie mit künftigen Defiziten umgegangen wird, wenn das Theater den Markt zu optimistisch eingeschätzt hat. Wir haben viele der offenen Fragen in unserer Anfrage A 609 gestellt, aber nur ungenügende Antworten erhalten. Wir kommen unter dem Traktandum 29 noch dazu. Ich fasse zusammen: Wir haben keinen Zugriff auf den Leistungsauftrag des Theaters. Die einzige Möglichkeit des Kantonsrates ist, über das Budget zu steuern. Das heisst wir können dem Zweckverband im Budget einfach brachial Mittel entziehen. Wir wissen aber alle, was es für einen Aufschrei gibt, wenn man das wirklich macht. Das heisst, wenn wir über das rein Finanzielle hinaus Einfluss auf den Auftrag und das Konzept des Theaters nehmen wollen, so müssen wir uns diese Möglichkeit selbst schaffen. Der Ansatz kann nur beim Leistungsauftrag liegen. Aktuell gibt der Zweckverband einen auf vier Jahre befristeten Leistungsauftrag an den Stiftungsrat. Diese Regelung sollte man in unseren Augen für die aktuelle Situation wenigstens für einmal anpassen. Den Leistungsauftrag in Bezug auf die neue Theaterinfrastruktur und das neue Betriebskonzept muss der Kantonsrat genehmigen. Hier gilt es wie ausgeführt wichtige Punkte zu klären und ein neues Gleichgewicht zwischen Kunst und Kommerz zu schaffen. Aus dem Stadttheater für Abonnenten aus der Stadtregion muss ein echtes Luzerner Theater entstehen. Wir schlagen deshalb folgendes Vorgehen vor: Heute ist die Botschaft in der vorliegenden Form zurückzuweisen. Der Kostenteiler und seine schrittweise Einführung wären für uns zwar grundsätzlich in Ordnung, aber die in einem Exkurs und in Anhängen integrierten Teile des Theaterkonzeptes sind abzulehnen. Deshalb stellen wir den Antrag, die gesamte Botschaft zurückzuweisen. Diese Rückweisung würden wir mit zwei Schritten verbinden: Erstens fordern wir die Regierung auf, den unbestrittenen Teil der Botschaft, nämlich den neuen Kostenteiler und dessen schrittweise Einführung, umgehend mit einer neuen Botschaft in den Kantonsrat zu bringen. Es gibt hier keine Eile, denn die Sache muss erst per 2023 geregelt sein. Zweitens würden wir nach dieser Session eine Motion einreichen, welche fordert, dass im Hinblick auf die neue Theaterinfrastruktur der erste Leistungsauftrag in eine Vernehmlassung geht und dann vom Kantonsrat genehmigt wird. Ich werde diesen zweiten Schritt bei der Diskussion des Antrags im Detail erläutern. Die FDP tritt auf die Botschaft ein. Den Antrag zur Rückweisung haben wir fristgerecht eingereicht.

Für die SP-Fraktion spricht Urban Sager.

Urban Sager: Nach den historischen Ausführungen und den teilweise auch interpretativen und spekulativen Aussagen komme ich gerne zurück zur eigentlichen Botschaft. Die SP begrüsst eine nachhaltige Klärung und Sicherung des Zweckverbandes und dessen Finanzen sowie eine Wiederanhebung der Ausstattung, welche wir im Rahmen des KP17 teilweise arg gekürzt haben. Das ist richtig und auch sehr wichtig, damit die grossen Kulturbetriebe unseres Kantons weiterhin bestehen können. Mit der neuen Aufteilung der Finanzierung für den Zweckverband von 60 zu 40 übernimmt die Stadt Luzern eine höhere finanzielle Last und inhaltliche Verantwortung. Dies entspricht an sich einer Abkehr von der Regelung von 2008, als mit der damaligen Finanzreform eine Entlastung der kommunalen Ebene im Bereich der grossen Kulturbetriebe vorgenommen wurde. Die neue Mehrbelastung der Stadt birgt eine gewisse Gefahr, weil die Stadt und auch andere Gemeinden unter anderem durch die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) finanziell unter Druck geraten sind. Sollte sich die Situation zum Beispiel auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche wir noch nicht abschätzen können, weiter akzentuieren, könnten auch die Kulturausgaben infrage gestellt werden. Wir anerkennen daher die Bereitschaft der

Stadt Luzern zu dieser Neuaufteilung und vor allem auch, dass sie die finanzielle Verantwortung für den Neubau übernimmt. Die Stadt bietet damit Hand zur Lösung dieser seit längerem verzwickten Situation. Der Kanton wird im Gegenzug um rund 2,8 Millionen Franken entlastet. Für uns ist es klar, dass diese Mittel weiterhin im Kulturbereich beziehungsweise für die Kulturförderung einzusetzen sind. Alles andere ist ein Abbau des kulturellen Engagements seitens des Kantons Luzern. Das Versprechen, dieses Geld für die höheren Betriebskosten aufzuwenden, lässt weiterhin schätzungsweise zehn Jahre offen, in denen der Kanton diese Gelder einspart. Wir sprechen insgesamt also von einem zweistelligen Millionenbetrag, welchen der Kanton in den nächsten Jahren bei der Kultur spart. Das ist aus unserer Sicht nicht zu verantworten. Die schrittweise Überführung in den Jahren 2023 bis 2025 zum neuen Finanzierungsschlüssel von 60 zu 40 – wie in der Botschaft vorgeschlagen – erachten wir als sinnvoll. Dieses Vorgehen ermöglicht sowohl der Stadt wie auch dem Kanton Anpassungen in den Budgets und den Finanzplänen. Ebenso ist die Übergangsfinanzierung von 2021 bis 2023 für den Zweckverband von Bedeutung. Die grossen Kulturbetriebe benötigen sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig gesicherte Grundlagen und verlässliche Subventionen. Situationen, wie sie im Rahmen des KP17 entstanden sind, dürfen sich nicht wiederholen. Kritischer beurteilen wir die neue Aufteilung der Zuständigkeiten bezüglich Investitionskosten beim Verkehrshaus und beim Theater. Sicherlich ist es eine pragmatische Lösung für die anspruchsvollen Aufgaben, die sich in den kommenden Jahren vor allem für ein neues Luzerner Theater und etwas weniger für das Verkehrshaus stellen. Die Stadt übernimmt mit den Investitionskosten und zugleich mit dem Lead für den Bau und die Neuausrichtung des Luzerner Theaters eine grosse Verantwortung und entsprechend auch ein grosses Risiko. Wenn dies zu einem effizienteren Voranschreiten und einer erfolgreichen Projektrealisierung des neuen Theaterhauses führt, begrünnen wir das. Trotzdem bedauern wir, dass sich der Kanton so als sekundärer Partner in einem für die ganze Zentralschweiz wichtigen Projekt positioniert. Wir fordern den Regierungsrat daher auf, sich auch bei einer Minderheitsbeteiligung mindestens ideell klar für das Neue Luzerner Theater zu engagieren. Weiter fordern wir Fairness und eine gute Kooperation zwischen Kanton und Stadt, wenn sich allfällige Verzögerungen oder wesentliche Veränderungen bei der Umsetzung der beiden Investitionsprojekte ergeben sollten. Das Luzerner Theater nimmt nicht nur in der Stadt Luzern, sondern weit darüber hinaus – kantonsüberschreitend – eine wichtige Rolle ein im professionellen Kulturschaffen und in der Auseinandersetzung für und mit unserem gesellschaftlichen Leben. Es ist ein Ort der kritischen Auseinandersetzung, und er fördert den Diskurs aus unterschiedlichen Positionen heraus. Auch wenn das Gebäude längst in die Jahre gekommen ist und dringend einem Neubau weichen sollte, so hat sich das Theater inhaltlich und künstlerisch fortwährend entwickelt und verändert. Das soll weiter forciert und unterstützt werden. Das Luzerner Theater muss einen öffentlichen Raum für alle Generationen bieten und durchlässig und multifunktional bespielbar sein. Daher begrünnen wir ganz besonders die Vision der Projektierungsgesellschaft, namentlich die Absicht, dass das neue Theater ein kooperatives Produktionsverständnis pflegt, sich als Partner in einem Netzwerk von Kulturinstitutionen versteht und zu einem öffentlichen, attraktiven Raum wird, der von unterschiedlichsten Anspruchsgruppen vielfältig genutzt werden kann. Wir stellen uns zudem klar hinter die Aussagen, dass das Luzerner Theater ein Mehrspartenhaus mit eigenem Ensemble und intendantischer Leitung sein soll. Dabei müssen neue Formen ausprobiert und geschaffen werden, zum Beispiel eine Kooperation mit der freien Szene und fließende Übergänge zwischen den Stilrichtungen, als Beispiel kann hier das Musiktheater genannt werden. Wichtig ist zudem, dass die Zusammenarbeit mit der freien Szene wo immer möglich institutionalisiert wird, zum Beispiel mit einer Leistungsvereinbarung, sodass sich die freie Szene nicht einer Willkür der Intendantin oder des Intendanten ausgesetzt sieht. Wir weisen erneut darauf hin, dass ein reines Gastspielhaus die enge Zusammenarbeit mit dem Luzerner Sinfonieorchester (LSO) markant beeinträchtigen würde. Für das LSO wäre das ein herber Verlust und ein finanziell nicht verkraftbarer Schlag. Ein solcher radikaler Einschnitt wäre unseres Erachtens ein eigentlicher Schiffbruch in der Luzerner Kulturlandschaft. Auch begrünnen wir es, dass beim neuen Theater die offenen

Nutzungsfragen viel früher geklärt werden sollen. Spätestens wenn der Baukredit an die Urne kommt, müssen diesbezüglich die wichtigsten Punkte auf dem Tisch liegen. So sollen gemäss Botschaft B 70 für externe Veranstalter verbindliche Zeiten für eigene Produktionen festgelegt werden. Wir begrünnen diese Absicht, sie ist ein wichtiger Baustein für klare und faire Bedingungen für die freie Szene und soll ihr eine regelmässige Präsenz im neuen Theater ermöglichen. Aber auch hier müssen wir noch einen Schritt weiter gehen. Denn auch für Laientheater, welche gemäss Betriebskonzept ebenfalls willkommen sind, braucht es eine realistische Möglichkeit, die neuen Räume zu nutzen. Es ist klar: die 18 000 Franken Saalmiete, welche im Konzept für einen einzigen Abend vorgesehen sind, liegen völlig jenseits der Möglichkeiten einer Laiengruppe. Grosse Bedeutung kommt auch dem Betriebskonzept zu. Das liegt nun vor, und wir sind grundsätzlich damit einverstanden. Wir müssen uns jedoch immer auch bewusst sein, dass man hier einen Blick in die Zukunft versucht, wo noch sehr vieles unklar ist. Form, Grösse und entsprechend die Funktionen des Gebäudes, die Interessen des Publikums, die Möglichkeiten für Grossveranstaltungen, die Ansprüche der freien Szene und vieles mehr sind heute noch nicht klar abzuschätzen. Wir begrünnen namentlich die rigorose Öffnung hin zur ganzen Luzerner Bevölkerung und anderen kulturellen Szenen. Diese Entwicklung ist nötig, um das Image des Theaters als elitären Raum zu revidieren. Das Theater möchte, nicht zuletzt auf Forderungen aus unserem Rat hin, seinen Eigenfinanzierungsgrad erhöhen. Das sehen wir im Betriebskonzept zum einen durch eine Steigerung der Besucherzahlen und zum anderen durch zusätzliche Sponsoreneinnahmen. Für uns wird das nachvollziehbar plausibilisiert: Dank des neuen und grösseren Saales können künftig auch grosse Opern aufgeführt werden, was ein neues Publikum anlockt. Dank der beiden kleinen Säle wird die Produktion von Kleinformaten attraktiver. Dank moderner Infrastruktur werden auch Gastspiele möglich. Die Gastproduktionen decken ein Segment ab, welches das Luzerner Theater selber nicht anbietet. Das neue Theater soll ein architektonisches Wahrzeichen werden, das Touristen anlockt. Das neue, repräsentative Theaterhaus wird für Firmen- und Sponsoringanlässe damit auch attraktiver. Dank Synergien mit dem Lucerne Festival wird ein neues Publikumssegment erschlossen. Nebenleistungen wie das Theaterrestaurant oder die Kinderbetreuung machen den Theaterbesuch deutlich attraktiver. Sie sehen, es gibt ganz viele klar plausibilisierte Annahmen, die wir dem Betriebskonzept entnehmen können. Zudem entnehmen wir dem Betriebskonzept auch, dass das neue Theater mit 10 Prozent höheren Betriebsbeiträgen rechnet. Auch das kann angesichts der langen Zeit bis zu dessen Umsetzung natürlich nur eine Schätzung sein. Diese antizipiert jedoch die immer wieder gehörte Kritik, dass ein neues Gebäude auch im Betrieb so oder so teurer werde, und zeugt damit von politischer Redlichkeit. Der Regierungsrat zeigt zudem die Bereitschaft, diese Mehrkosten auch zu finanzieren, was wir sehr begrünnen. Insgesamt sind wir mit der vorliegenden Botschaft zufrieden, und wir sind mit dem Betriebskonzept einverstanden und darum für Eintreten und Zustimmung zur vorliegenden Botschaft.

Für die G/JG-Fraktion spricht Jonas Heeb.

Jonas Heeb: Auch die Grünen und Jungen Grünen treten auf diese Botschaft ein. Die Längen der Eintretensvoten vor mir, aber auch die Berichte in den Medien sowie zahlreiche Vorstösse haben den Diskussionsbedarf bei diesem Thema gezeigt. Insbesondere das Theater als Aushängeschild gibt natürlich viel zu reden. Die Botschaft ist schlussendlich aber mehr als nur das Theater, es geht um die Finanzierung des gesamten Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe. Wir stimmen dem neuen Finanzierungsschlüssel zu. Wir sind nicht per se erfreut über den Rückzieher, den der Kanton kulturpolitisch gegenüber der Stadt Luzern mit dieser Änderung macht. Eine stärkere Beteiligung der Stadt ist sicher begründbar, der Grosse Stadtrat hat der Änderung selbst auch bereits zugestimmt. Jedoch soll und darf dies nicht zur Folge haben, dass sich der Kanton zunehmend herausnimmt. Das Gutachten von Stefan Schaltegger, welches die Grundlage für diesen Entscheid bildet, erachten wir als äusserst fragwürdig. Viele Aspekte der gemeinsamen kulturpolitischen Trägerschaft von Stadt und Kanton werden zugunsten einer rein finanzpolitischen Argumentationslinie missachtet. Wir halten es für bedenklich, wenn Kultur lediglich von der wertschöpfenden

Seite betrachtet wird und ihr gesellschaftlicher Wert ungewürdigt bleibt. Dennoch sind wir auch mit der Aufteilung der Investitionskosten und dem so angepeilten 50-zu-50-Teiler einverstanden, die auf den Überlegungen des Gutachtens beruhen. An dieser Stelle soll aber angemerkt sein, dass sowohl der neue Kostenteiler an sich sowie die Aufteilung der Investitionskosten einen Rückzug des Kantons zuungunsten der Stadt Luzern bedeuten. Wir finden es auch bedenklich, dass sich der Kanton bei der Investition ins neue Theater finanziell herausnimmt und dies ganz bewusst tut. Beide Aspekte stehen dem noch im Planungsbericht 2014 vorgesehenen erweiterten Engagement des Kantons in der Kulturförderung entgegen. Wir vermissen hier ein Bekenntnis zum vielgesagten Kulturkanton, in dem der Kultur selbst der verdiente Wert beigemessen wird und deren Finanzierung nicht nur als Last angesehen wird. Schwer enttäuscht sind wir von dem kompletten Fehlen einer Auslegeordnung oder einer Erklärung, wie die für den Kanton frei werdenden Mittel verwendet werden sollen oder verwendet werden könnten. Es geht dabei um diese fast schon ominösen 2,87 Millionen Franken, die jährlich frei werden und hier im Rat auch schon andiskutiert wurden. Schon in der Vernehmlassungsbotschaft wurde diesbezüglich nichts ausgeführt. Entsprechend äusserten mehrere, um nicht zu sagen zahlreiche Parteien – unter anderem auch die Grünen und Jungen Grünen –, Organisationen und weitere Teilnehmende der Vernehmlassung, insbesondere Kulturinstitutionen, die Forderung nach der Verwendung dieses Geldes innerhalb der kantonalen Kulturförderung. Diese ziemlich klare und auch sehr verständliche Forderung wird jetzt in der Botschaft mit dem schlappen Hinweis abgetan, das Geld sei bereits in den AFP-Prozess zurückgeführt, und es stehe nicht mehr zur Verfügung. Kein Konzept und keine Auslegeordnung oder sonstige Beabsichtigungen sind in der Botschaft enthalten. Das wäre unserer Meinung nach nicht zu viel verlangt gewesen. In der Antwort auf die Anfrage von Jim Wolanin betreffend die Filmförderung, in welcher er diese frei werdenden Mittel als allfällige Finanzierungsmöglichkeit ansprach, hiess es, das Geld würde in den Zweckverband zurückfliessen. Später hiess es dann, das Geld würde für die höheren Betriebskosten des Neuen Luzerner Theaters verwendet. Uns ist klar, dass solche Informationen immer auch mit Fristen und Planungen verbunden sind und zeitlich nicht immer ideal verfügbar sein können. Es ist aber doch etwas bedauerlich, dass dies nicht in die Botschaft einfliessen konnte und man über so viele Wege in Kenntnis gesetzt werden musste und auch keine Absichtserklärung oder etwas dergleichen vorhanden war. Darüber hinaus sind wir mit der Verwendung dieser finanziellen Mittel für die Deckung der Betriebskosten nicht einverstanden. Dabei geht es nicht um die höheren Betriebskosten per se, sondern um die Verwendung des Geldes. Dies wurde von unserer Seite her schon mehrmals angesprochen. Im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aus dem Jahr 2014 wurde ein klarer finanzieller Bedarf für verschiedenste Bereiche ausgewiesen. Darunter fallen nebst der Filmförderung, die wir hier auch schon diskutiert haben, auch die regionale Projekt- und Strukturförderung. Letztere ist überwiesener Wille des Kantonsrates. Wir möchten eine Verwendung dieses Geldes in der Kulturförderung ausserhalb des Zweckverbandes nahelegen, wo der Bedarf seit Jahren da ist und wo seit Jahren mit Anpacken gewartet wird. Die geplante Deckung der Betriebskosten würde sowieso erst nach dem Bau des Theaters anfallen, der Finanzierungsschlüssel wird aber schon früher angepasst. Was mit diesem Geld in der Zwischenzeit passiert, weiss ich nicht. Ich habe darauf keine Antwort gesehen, lasse mich aber gerne korrigieren. Wichtig zu betonen ist, dass wir nicht gegen die höheren Betriebskosten sind. Wir verlangen lediglich eine Auslegeordnung, wie das Geld ausserhalb des Zweckverbandes in der Kulturförderung Verwendung finden könnte, anstatt dass es direkt wieder in den Zweckverband fliesst. Dazu wurde auch ein Postulat eingereicht, welches heute nicht dringlich erklärt wurde. Doch die Forderung bleibt bestehen. Noch zum Betriebskonzept: Wir begrüssen ausdrücklich sehr viele Dinge, die darin stehen. So haben wir uns immer für ein Mehrspartenhaus ausgesprochen, aber auch die geplante Öffnung und Etablierung des Theaters als Begegnungsort wie auch die angedachten Kooperationen finden wir unterstützenswert. Das sind alles Aspekte, auf die wir extrem gespannt sind und die es sich lohnt, sie weiterzuverfolgen. Wir teilen aber auch einige Bedenken. Eine

hundertprozentige Prognose kann natürlich niemand von uns abgeben, es ist ein Blick in die Zukunft. Gewisse Angaben scheinen uns aber doch etwas optimistisch zu sein. Schleierhaft ist zudem auch der Umgang mit der freien Szene oder anderen Partnern des Luzerner Theaterplatzes. Die Behandlung auf Augenhöhe wurde stets betont und versprochen. Die Berücksichtigung des gesamten Luzerner Theaterplatzes war uns immer wichtig, und deshalb werden wir da weiterhin ein Auge darauf haben. Dies ist ein Aspekt, der noch genauer zu regeln und zu definieren ist, als er jetzt im Betriebskonzept aufgeführt ist. Wir teilen die Einschätzung aber nicht, dass das Theater sich nicht gewandelt hätte und auf dem Stand des 19. Jahrhunderts sei. Wir sehen das Modell des Theaters, wie es im Betriebskonzept vorgesehen ist, auch nicht ganz so starr. Eine Bemerkung noch zu den Besuchendenzahlen: Würde der FCL anstatt auf dem letzten Platz zu sitzen, um den Titel spielen, und das sage ich als langjähriger Saisonkartenbesitzer, würden die Besuchendenzahlen in der Swissporarena auch ganz anders aussehen. Vielleicht ist das beim Theater gar nicht so anders mit neuen Angeboten, neuem Haus, Kooperationen, neuer Infrastruktur und Weiterem, wie es das Betriebskonzept vorsieht. Alles in allem stehen wir überzeugt hinter dem Luzerner Theater und setzen uns für seine Weiterentwicklung ein. Deshalb tragen wir auch die 10 Prozent höheren Betriebskosten mit. Wir wünschen uns ein Theater, welches funktionieren kann und getragen wird, und nicht eines, das aufgrund unzureichender Mittel zum Sorgenkind wird. Es ist unbestritten, der Weg ist noch lang, und es wird noch einiges zu diskutieren, zu richten, anzupassen und anzuschauen geben. Die Diskussionen um das Betriebskonzept sowie die Angelegenheit des Standortes in Kombination mit dem Neubau lassen daran keinen Zweifel. Dies soll uns ein neues Theater aber auch wert sein. Folglich lehnen wir die Anträge auf Rückweisung und Ablehnung grossmehrheitlich ab. Sowohl mit einer Rückweisung als auch einer Ablehnung wieder zurück auf Feld eins zu gehen, wäre für uns nicht zielführend. Wir treten auf die Botschaft ein und stimmen der Gesetzesänderung zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Angelina Spörri.

Angelina Spörri: Die fünf grossen Luzerner Kulturinstitutionen, namentlich das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester, das Kunstmuseum Luzern, das Lucerne Festival und auch das Verkehrshaus der Schweiz, gehören zum Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Dieser regelt seit der Gründung 2008 die öffentliche Finanzierung der grossen Kulturbetriebe mit dem bisherigen Verteilschlüssel von 30 Prozent Stadt und 70 Prozent Kanton. Dieser Verteilschlüssel soll nun neu geregelt werden. 2016 beschloss der Kantonsrat im Rahmen des KP17 Beitragskürzungen. Diese Sparmassnahmen stellten die Kulturbetriebe vor grosse Herausforderungen. Die vom Kantonsrat überwiesene Motion M 236 forderte einerseits eine Übergangsfiananzierung zwecks Vermeidung von Härtefällen und andererseits eine generelle Überprüfung der Organisation und der Finanzierung des Zweckverbandes. Die geforderte Übergangsfiananzierung konnte zeitnah umgesetzt werden. Die Überprüfung der Organisation und der Finanzierung des Zweckverbandes hat nun länger gedauert, da ein externes Gutachten in Auftrag gegeben wurde. Dieses kommt zum Schluss, dass der Zweckverband grundsätzlich ein gutes Instrument zur Steuerung der staatlichen und gebietsübergreifenden Kulturförderung darstellt, jedoch stimmen sowohl die Finanzierung als auch die Steuerung des Zweckverbandes nicht mit den unterschiedlichen Nutzerkreisen der einzelnen Institutionen überein. Nach Überprüfung des Gutachtens stimmen wir nun mit der Botschaft über einen neuen Kostenteiler ab. Der Finanzierungsschlüssel für die Betriebsbeiträge wird angepasst auf neu 60 Prozent zulasten des Kantons und 40 Prozent zulasten der Stadt. Die GLP unterstützt diese Anpassungen und befürwortet auch die schrittweise Einführung des neuen Verteilschlüssels. Mit dieser Anpassung wird das kantonale Budget um rund 2,87 Millionen Franken entlastet. Die GLP ist der Meinung, dass diese frei werdenden Mittel in der kantonalen Kulturförderung bleiben müssen. Der neue Verteilschlüssel darf keine Sparübung des Kantons zulasten der Kultur sein. Umso fraglicher ist es, dass diese Gelder bereits verplant sind und nicht in der Kultur bleiben sollen. Erstaunt sind wir, da diese offensichtliche Sparübung auf Kosten der Kultur geht und die in den Vernehmlassungsantworten von diversen Parteien und Organisationen

erwähnte Aufforderung, dieses Geld in der Kultur zu belassen, einfach ignoriert werden. Wir werden bei der Bearbeitung des AFP hier ein besonderes Auge darauf werfen. Die GLP verfolgt die Planung des Neuen Luzerner Theaters mit grossem Interesse und hegt Sympathie für das vorgelegte Betriebskonzept, auch wenn es noch die eine oder andere Lücke aufweist. Attraktive Erneuerungen wie der Ganzjahresbetrieb mit den Gastspielen, die verschieden grossen Säle für unterschiedliche Anlässe und das öffentliche Restaurant erhöhen die Chancen markant, mehr Besucher und ein vielfältigeres Publikum zu gewinnen. Die Öffnung des Neuen Luzerner Theaters für externe Kooperationspartner erachten wir als sehr wichtig, sehen hier aber die Herausforderung darin, dies dann für Produktionen, zum Beispiel der freien Szene, bezahlbar zu gestalten. Die GLP setzt Vertrauen in den Zweckverband und vertraut darauf, dass die Kantonsvertretung trotz Minderheitsbeteiligung die richtigen Hebel und den richtigen Rahmen setzen kann. In die operativen Geschäfte des Luzerner Theaters wollen wir jedoch nicht eingreifen. Aus diesem Grund werden wir auch beide eingegangenen Anträge ablehnen. Wir stimmen über eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes ab, und hier habe ich betreffend den neuen Kostenteiler des Zweckverbandes bisher von keiner Partei negative Voten gehört. Das in der Botschaft angehängte Betriebskonzept kann man gut finden oder nicht, und auch die Kritik, dass bei der Vernehmlassung das Betriebskonzept noch nicht vorhanden war, können wir nachvollziehen. Es ist aber hier und jetzt nicht Abstimmungsthema, da wir über den Kostenteiler befinden und nicht über das Betriebskonzept. Generell sehen wir nicht ein, wieso der Kantonsrat sich ins operative Geschäft des Luzerner Theaters einmischen soll. Wir haben eine klar definierte Leistungsvereinbarung und Kantonsvertreter im Zweckverband, welche mitgestalten und mitlenken. Uns ist es wichtig, dass die Betriebskosten den heutigen Umfang um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und sich der Eigenfinanzierungsgrad substanziell erhöht. Zudem bleiben die Entscheidungskompetenzen des Kantonsrates erhalten, sollte sich der Kanton an den Investitionen für das neue Theatergebäude beteiligen. Abschliessend unterstützt die GLP-Fraktion die Anpassung des Kulturförderungsgesetzes und bedankt sich bei der Regierung und allen Beteiligten für die Erarbeitung der Botschaft. Die Anträge der FDP und der SVP werden wir ablehnen, wir treten auf die Botschaft ein und stimmen der Gesetzesänderung zu.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir haben heute eine Botschaft vorliegen, die im Wesentlichen den Kostenteiler des Zweckverbandes betrifft. Man hört immer wieder Fragen dazu, ob das alle Kulturbetriebe betreffe oder nur das Luzerner Theater. Es betrifft alle fünf Kulturbetriebe, die im Zweckverband zusammengeschlossen sind: das Luzerner Theater, das Verkehrshaus der Schweiz, das Kunstmuseum, das Luzerner Sinfonieorchester und das Lucerne Festival. Das Kulturförderungsgesetz sieht einen Zweckverband vor. Der Zweckverband entscheidet über die Aufnahme und die Entlassung – welche aktuell nicht vorgesehen ist – von Institutionen in den und aus dem Zweckverband sowie die Verteilung der vorhandenen Mittel. Weiter ist der Zweckverband auch klar für die Leistungsvereinbarungen mit allen fünf Institutionen zuständig. Ihr Rat hingegen legt nach Antrag des Regierungsrates die dem Zweckverband zur Verfügung stehenden Mittel fest; dies geschieht im Budget. Die fünf Kulturbetriebe ihrerseits sind für die künstlerischen Inhalte zuständig und selbstverständlich für die Einhaltung der Leistungsvereinbarung, die sie mit dem Zweckverband abschliessen. Wir haben in der EBKK ausführliche Gespräche geführt. Wir haben gemeinsam abgemacht, dass zeitgleich mit der Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes auch das Betriebskonzept für das Neue Luzerner Theater veröffentlicht werden soll. Der Regierungsrat hat sich an diese Abmachung gehalten. Erstaunt bin ich etwas darüber, dass das Betriebskonzept nun wieder aus der Botschaft entfernt werden soll. Der Beschluss Ihres Rates betrifft formell nur den Kostenteiler. Es ist uns aber auch klar, dass der ganze Inhalt der Botschaft zu den sogenannten «Materialien» gehört, also auch das Betriebskonzept. Aber zu diesen Materialien gehören genauso Ihre ausführlichen Voten, die wir gerade gehört haben. Sie können durchaus Ihre politische Haltung hier festigen und bekannt geben. Das fliesst in die Beratung mit ein. Wenn Sie jetzt den Leistungsauftrag zwei bis drei Stufen in Ihren Rat

hochheben, dann hebeln Sie mindestens für die betroffene Institution den ganzen Zweckverband aus. Es ist gesetzliche Aufgabe des Zweckverbandes, diese Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Die Idee von Gaudenz Zemp, den ersten Leistungsauftrag durch den Kantonsrat zu beschliessen, ist auf den ersten Blick bestechend, aber wenn wir über diesen sprechen würden, wäre das Theater schon lange gebaut. Das ist nicht das, was wir wollen. Wir müssen uns jetzt gemeinsam – alle beteiligten Institutionen und Gruppierungen – auch mit dem Inhalt auseinandersetzen, und das tun wir durchaus auch kritisch; wir sind in der Projektierungsgesellschaft gut vertreten. Ich komme noch zu einigen Aussagen und Fragen, die ich in Voten gehört habe. Zu den Investitions- und Betriebskosten: Die Investitionskosten sind heute noch nicht klar. Heute Nachmittag findet die erste Jury-Sitzung statt, und dann wird der Wettbewerb formell eröffnet. Man kann nicht vor dem Wettbewerb wissen, was das Gebäude kosten wird. Abhängig von den Investitionskosten sind selbstverständlich auch die Betriebskosten. Diese kennen wir heute noch nicht. Ich habe von den 10 Prozent höheren Betriebskosten gehört. Die neuen Betriebskosten sind selbstverständlich höher als 10 Prozent, das sieht man im Konzept. Die 10 Prozent, denen die Regierung zustimmt, sind eine zehnpromzentige Erhöhung unserer Subventionen. Das Theater bringt selber weitere Betriebsmittel auf durch höhere Auslastung, durch Zusammenarbeit, durch Vermietung, durch Ausdehnung der Spielzeit und Weiteres. Wenn wir von 10 Prozent aus Sicht der Regierung sprechen, dann sprechen wir von unserer Bereitschaft, die Subventionen um 10 Prozent zu erhöhen. Entsprechend ist dann auch die gestellte Frage beantwortet, was passieren würde, wenn sich das Luzerner Theater verrechnet. Das Risiko trägt die Trägerin des Theaters, und das ist nicht der Kanton. Wir dürfen nicht beginnen, einander die Risiken in die Schuhe zu schieben. Der Betreiber oder die Betreiberin einer Institution trägt grundsätzlich auch das Risiko; in der Projektierungsgesellschaft vertritt niemand eine andere Haltung. Zur Frage nach den Kulturausgaben für übrige Kulturinstitutionen oder -bereiche und zur Frage, was mit den 2,8 Millionen Franken passiert: Die Aussage von Jonas Heeb betrifft den AFP 2021–2024. Dort hatten wir gar keine Positionen, die mehr Geld gebraucht hätten, also hat man dieses in die Staatskasse zurückgeführt. Jetzt liegt aber der AFP 2022–2025 vor, und dort sehen Sie, dass für den Zweckverband bereits wieder Geld eingestellt wurde. Was nicht eingestellt wurde, sind die 10 Prozent höheren Betriebsmittel für das Luzerner Theater, weil das gar nicht in dieser AFP-Periode bis 2025 wirksam wird. Das kommt erst später, also können wir das heute noch nicht einsetzen. Wir haben noch andere Themen wie die Filmförderung, die Strukturförderung und -erhaltung von anderen Institutionen oder auch die Projektförderung. Wir haben eigentlich eine politische Lösung für die Projektförderung, diese läuft im Pilotbetrieb. Wir haben aber noch keine Lösung für die Strukturfinanzierung beziehungsweise für die Filmförderung. Entsprechende Vorstösse wurden von Ihrem Rat überwiesen, und wir haben die Arbeiten aufgenommen, aber diese sind noch nicht abgeschlossen. Es gibt noch keine Einigung, und deshalb können wir auch noch keine Zahlen einsetzen und keine Ergebnisse kommunizieren. Zusammengefasst bitte ich Sie, auf die vorliegende Botschaft einzutreten, das Kulturförderungsgesetz zu verabschieden und die zwei Anträge abzulehnen, denn dann sind wir einen grossen Schritt weiter. Alle anderen Fragen lassen sich jetzt Schritt für Schritt beantworten.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Zemp Gaudenz / Zanolli Lisa: Rückweisung.

Gaudenz Zemp: Ich habe es im Eintretensvotum gesagt und den Luzerner Stadtrat zitiert, dass das sogenannte Luzerner Theater de facto ein Stadttheater für Abonnenten in der Stadtregion ist. Es wird laut Stadtrat ein Konzept aus dem 19. Jahrhundert verwendet, als es neben dem Theater noch sehr wenige vergleichbare Veranstaltungen gegeben hat. Wir subventionieren zehn Abonnement-Theaterbesuche eines Ehepaars mit einem durchschnittlichen Monatslohn, nämlich mit 6400 Franken jährlich. Trotzdem sind die Abonnentenzahlen rückläufig, und das Umfeld ändert sich radikal. Die Märkte sind gesättigt, und die Digitalisierung schreitet rasant vorwärts. In dieser Situation wird jetzt ein völlig neues Haus geplant. Es leuchtet ein, dass nun zwingend auch ein komplett neues, reformiertes

Betriebskonzept erstellt werden muss, aber der Kantonsrat und damit auch die Bevölkerung haben nichts dazu zu sagen. Wir werden jedoch den grössten Teil der Betriebskosten finanzieren und für Defizite geradestehen. Die Finanzierung kostet uns 12 Millionen Franken jährlich, das ist gleich viel wie wir jährlich für die Universität Luzern ausgeben. Dennoch hat der Kantonsrat nichts dazu zu sagen, wir können die Weichen nicht grundlegend stellen. Wir sprechen nicht von einem Eingriff ins operative Geschäft, sondern von einer grundlegenden Weichenstellung. Wir möchten gerne die nötigen Vorgaben zusammen machen können, wie sich das Luzerner Theater in der Zukunft verhalten sollte. Wir möchten nicht nur beim Budget einfach brachial das Geld entziehen können, sondern jetzt die strategische Richtung vorgeben. Der Missstand, dass wir und die Bevölkerung nichts dazu zu sagen haben, hat uns dazu gebracht, dass wir den Leistungsauftrag auf die Ebene des Kantonsrates hinaufheben wollen, wie es Regierungsrat Marcel Schwerzmann gesagt hat. Aktuell wird der Leistungsauftrag allein vom Zweckverband für vier Jahre an die Stiftung erteilt. Unser Antrag sieht also vor, dass man den Leistungsauftrag im Hinblick auf die neue Theaterinfrastruktur einer kantonalen Vernehmlassung unterzieht und dann in den Kantonsrat zur Genehmigung bringt. Wird unser Antrag angenommen, so würden wir der Regierung das Vorgehen, wie ich es jetzt skizziert habe, mit einer Motion in Auftrag geben. Diese Motion würden wir im Nachgang zu dieser Session einreichen, der Kantonsrat könnte dann noch abschliessend darüber befinden. Wir beantragen darum, die vorliegende Botschaft zurückzuweisen. Der Kostenteiler und seine schrittweise Einführung finden wir grundsätzlich in Ordnung, aber den in der Botschaft enthaltenen Teilen zum Theater kann man nicht zustimmen. Wird die Rückweisung vom Kantonsrat angenommen, so verbinden wir dies mit zwei Schritten: Erstens fordern wir die Regierung auf, umgehend den Kostenteiler und die schrittweise Einführung, die völlig unbestritten sind, sofort in einer weiteren Botschaft zu bringen. Hier gehen wir überhaupt nicht auf Feld eins zurück und verlieren keine Zeit. Wir können dies im Kantonsrat sofort verabschieden. Der zweite Teil hingegen braucht eine Motion, die wir wie gesagt nach der Session einreichen würden. Diese Motion fordert, dass im Hinblick auf die neue Theaterinfrastruktur der Leistungsauftrag in eine kantonale Vernehmlassung geht. Die Bevölkerung soll etwas dazu sagen können und der Kantonsrat auch. Mit dieser Rückweisung sagt man nicht Nein zum Kostenteiler und auch nicht Nein zum Theater, man sagt aber Ja zu einem Luzerner Theater, das wirklich ein Theater für die gesamte Luzerner Bevölkerung ist.

Lisa Zanolla: Ich kann mich meinem Vorredner eigentlich anschliessen. Die SVP möchte eine Kostenbremse im Gesetz einbringen. Die hohen Investitionskosten beim Luzerner Theater werden deutlich höhere Betriebskosten nach sich ziehen. Diesen Kostensprung muss der Kanton einfach mitfinanzieren. Darum fordern wir eine Nachbearbeitung der Botschaft mit einer Plafonierung im Gesetz. Das Risiko des Kantons muss unserer Meinung nach begrenzt werden. Viele Fragen sind noch offen, wir haben es gehört. Dies betrifft auch die Betriebskosten, welche hohe Auswirkungen haben. Bleibt es bei den 20 Millionen Franken, oder werden sie deutlich höher? Wir können jetzt zu dieser Botschaft keine fundierte Meinung abgeben, und deshalb werden wir die vorliegende Botschaft ablehnen, falls unser Antrag abgelehnt wird.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: In der EBKK-Beratung lagen keine Rückweisungsanträge vor. Ich habe in meinem Eintretensvotum gesagt, dass die jetzt genannten Bedenken als Gründe für eine Enthaltung angeführt wurden.

Rosy Schmid-Ambauen: Mit der Botschaft unterbreitet die Regierung eine Änderung des Kostenteilers für die Beiträge an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. In der damaligen Vernehmlassungsbotschaft waren zusätzliche Fragen zur regionalen und lokalen Kulturförderung im ganzen Kanton enthalten. Dieser Teil wurde aus der vorliegenden Botschaft gestrichen. Theoretisch kommt nur der Kostenteiler von 60 zu 40 zur Entscheidung, es wurden aber irgendwie die Ideen und das Konzept des Luzerner Theaters beigemischt. Warum ist die Botschaft zurückzuweisen? Erstens fehlt eine Gesamtsicht. Wir

sind insbesondere für die Förderung, Anerkennung und Wertschätzung der Kultur im ganzen Kanton zuständig und nicht nur für die fünf Betriebe des Zweckverbandes. Zweitens ist bereits eine Motion für die zusätzliche Kulturförderung in der Agglomeration überwiesen. Auch die Städte und Gemeinden auf der Landschaft erwarten mehr Unterstützung. Das wurde in der Botschaft nicht berücksichtigt. Nach sieben Jahren wäre vielleicht eine Überarbeitung des Planungsberichtes Kultur fällig. Drittens wissen wir mit dem Fokus nur auf diese fünf Betriebe nicht, wohin die Reise geht. Der ganze Rest mit wesentlichen Teilen fehlt. Viertens ist die Frage bezüglich des Engagements des Kantons erlaubt, das heisst ob es korrekt ist, nur fünf Kulturinstitutionen so stark zu fördern, dass diese mehr als 70 Prozent der kantonalen Kulturförderungsgelder verschlingen. Davon beansprucht das Luzerner Theater etwa drei Viertel. Wie lange kann das Bestand haben? Es gibt immer wieder neue Kultur, die auch gerne gehört und unterstützt werden möchte. Fünftens wurde vieles zum Luzerner Theater gesagt. Natürlich wünsche auch ich mir ein attraktives, zukunftsgerichtetes und erfolgreiches Luzerner Theater, das möglichst von der ganzen Bevölkerung im ganzen Kanton geschätzt wird. Aber genau hier fehlen wichtige Anhaltspunkte, und andere sind unsicher. Wir haben es gehört: wer die Unterhaltskosten tragen soll, steht noch nicht fest. Wer würde zusätzlich zu den Förderbeiträgen eine Defizitgarantie abgeben? Sechstens ist das Luzerner Theater kein Fass ohne Boden, aber wir wissen noch nicht, wo der Boden ist. Darum ist diese Botschaft zurückzuweisen.

Urban Sager: Nach anekdotischen, interpretativen und zuweilen auch spekulativen Aussagen von Gaudenz Zemp sind jetzt auch noch populistisch verzerrte dazugekommen. Erstens: Der Kantonsrat und die Bevölkerung hätten nichts zu sagen zum Luzerner Theater. Gaudenz Zemp hat selbst noch ausgeführt, wie das ganze Konstrukt daherkommt und dass in den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe die Stadt wie auch der Kanton ein Exekutivmitglied entsenden. Das ist eine Form der demokratischen Vertretung. Dazu kommt, dass wir im Kantonsrat über die Leistungsvereinbarung die entsprechende finanzielle Alimentierung vornehmen können, wie Gaudenz Zemp ebenfalls ausgeführt hat. Wir haben also Einfluss, und gerade die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen haben in der Vergangenheit mit den radikalen Sparpaketen gezeigt, dass sie nicht davor zurückschrecken, auch kurzfristig finanziell zu reagieren. Sie haben also die Möglichkeiten und scheuen auch nicht davor zurück, diese zu gebrauchen. Ich kann die Aussage nicht so stehenlassen, dass der Kantonsrat oder die Bevölkerung auf die Ausrichtung des Luzerner Theaters keinen Einfluss hätten. Zweitens: Warum ist das Betriebskonzept, das von bürgerlicher Seite dermassen kritisiert wird, überhaupt in der Botschaft enthalten? Das geht zurück auf die Motion M 303, welche wir im Dezember 2020 in diesem Rat behandelt haben. Das war eine Motion von Gaudenz Zemp, in der er forderte, dass eine breite Auslegeordnung gemacht werden solle. Der Regierungsrat hat diese Motion teilweise entgegengenommen mit den Ausführungen, dass man das Betriebskonzept der Botschaft beilegen werde. Ich habe extra im Protokoll nachgeschaut, Gaudenz Zemp war damit einverstanden. Nun haben wir das Betriebskonzept mit dieser Botschaft erhalten. Drittens zu den vielen offenen Fragen: Wir haben in zwei EBKK-Sitzungen intensiv über das Betriebskonzept und die Botschaft gesprochen. Der Präsident der Projektierungsgesellschaft, Beat Züsli, war dabei, genauso wie die Präsidentin des Stiftungsrates, Birgit Aufferbeck Sieber, und Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Scherzmann, die wir alle mit Fragen eindecken konnten und die uns Antworten geliefert haben. Man kann mit diesen Antworten nicht einverstanden sein, das kann ich auch verstehen, denn wir sind auch öfters nicht mit Antworten einverstanden. Aber dann zu sagen, dass man keine Möglichkeit gehabt habe, Fragen zu stellen, ist einfach falsch. Viertens: Die Plausibilisierungen würden fehlen. Hier haben wir auch gesehen, was das Luzerner Theater in der Botschaft im entsprechenden Konzept alles geliefert hat. Man kann sagen, man sei mit den Plausibilisierungen nicht einverstanden, sie seien nicht professionell oder zu wenig ökonomisch. Dann muss man aber zum Schluss kommen, dass man dieses Betriebskonzept und die entsprechende Botschaft so ablehnt und eine Weiterentwicklung des Luzerner Theaters blockiert oder nicht will. Eine Zurückweisung ist nichts anderes, als alles noch

einmal weiter zu verzögern und den Mut nicht zu haben, um hinzustehen und zu sagen, dass man die Weiterentwicklung des Luzerner Theaters nicht will und deshalb diese nicht unterstützt. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Neuen Luzerner Theater den Weg in die Zukunft zu öffnen.

Urban Frye: Ich glaube, Sie wissen alle, dass mir Kultur ein sehr grosses Anliegen ist, und viele von Ihnen wissen auch, dass es mir auch ein grosses Anliegen ist, junge Menschen für die klassische Kultur zu begeistern. Ich identifiziere mich mit dem Luzerner Theater, auch wenn ich kein Abonnement habe. Die Diskussion in diesem Rat zeigt, dass wir bei einer Botschaft, in der es gar nicht um das Theater geht und dieses nur in einer Randnotiz erwähnt wird, eigentlich ausschliesslich über dieses Theater diskutieren. Das zeigt für mich die Wichtigkeit dieser Frage. Die Fragen zum Neubau und zum neuen Betriebskonzept sind sicher die wichtigste Kulturbotschaft, seit es um das KKL gegangen ist, und wahrscheinlich auch die wichtigste Kulturbotschaft der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Es ist richtig, dass diese Fragen gestellt werden. Ich teile weitestgehend die inhaltlichen Befürchtungen vieler Kolleginnen und Kollegen nicht, aber ich bin damit einverstanden, dass diese Fragen gestellt werden. Ich habe keine Angst, dass, wenn man diese Fragen rund um das Luzerner Theater in einer speziellen Vorlage bringen würde, das Luzerner Theater nicht gestärkt aus dieser Diskussion herausgehen würde. Allein aus diesem Grund werde ich den Antrag unterstützen. Ich glaube, wir müssen diese Diskussion führen, und wir müssen sie in der Bevölkerung führen. Dann glaube ich auch, dass, wenn man die Botschaft bezüglich Zweckverband noch einmal bringen würde, die Regierung die Gelegenheit hätte, auf den Vorschlag von Jonas Heeb, die eingesparten Gelder in der Kultur, aber ausserhalb des Zweckverbandes zu belassen, eine Antwort zu liefern. Das wäre sehr wichtig. Wir haben über die Filmförderung und die freie Szene gesprochen, die gar nicht unbedingt im Luzerner Theater auftreten will, aber mehr Mittel braucht. Stellen Sie sich vor, man würde der freien Szene zum Beispiel 500 000 Franken des eingesparten Geldes zur Verfügung stellen. Das würde die Diskussion vehement in eine bessere Richtung führen.

Jonas Heeb: Ich spreche hier für die grosse Mehrheit der G/JG-Fraktion, die den Antrag ablehnen wird. Wir sind nicht der Ansicht, dass es eine separate Botschaft für das Theater beziehungsweise für die Ausführungen zum Theater braucht. Wir sehen nicht, wo darin der Nutzen läge. In den Eintretensvoten wurde von ziemlich allen Fraktionsprechenden dargelegt, was sie vom Betriebskonzept halten, was positiv ist und was negativ. Ich möchte das nicht noch einmal aufrollen, denn was man vom Betriebskonzept hält, ist für diesen Antrag nicht von grosser Relevanz. Wenn eine solche separate Botschaft wie gefordert kommen würde, werden die Informationen wahrscheinlich ungefähr auf dem gleichen Stand sein wie in der vorliegenden Botschaft und in den Antworten zur Anfrage A 609 zum Betriebskonzept. Zudem werden auch die Mitbestimmungsrechte – wie gross oder klein sie auch sein mögen – nicht grösser und nicht kleiner. Der neue Kostenteiler des Zweckverbandes ist das Einzige, das mit der Botschaft gesetzlich beschlossen wird. Ob wir nun den Teil zum Theater in der Botschaft belassen oder nicht, spielt keine Rolle. Ich gehe davon aus, dass wir bald einen Bericht zur Kenntnisnahme erhalten würden, wenn der Antrag angenommen würde. Wir könnten dann noch einmal unsere Ausführungen darlegen, aber neue, erhellende Informationen würden darin wohl kaum enthalten sein. Wir wären wieder gleich weit wie heute. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass wir im Rahmen der Botschaft B 70 über das neue Theater sprechen und unsere Anliegen mit auf den Weg geben können. Eine Diskussion über dieses Thema in diesem Rat ist wichtig. Jedoch ändert das Belassen in dieser oder das Loslösen und Erarbeiten in einer neuen Botschaft wenig an der Diskussion, wie sie heute stattfindet. Die grosse Mehrheit der G/JG-Fraktion sieht wie gesagt keinen Mehrwert darin, die Botschaft zurückzuweisen und einen Teil davon separat zu behandeln, und wird daher den Antrag ablehnen.

Heidi Scherer: Mit dem Neuen Luzerner Theater realisieren wir ein Zukunftsprojekt, das teuer wird. Umso mehr macht es Sinn, dass noch offene, wichtige Fragen bald geklärt werden, und dies für die Investition und den Betrieb, für die Stadt, das Land und die Agglomeration. Darum stimmen Sie bitte dem Antrag auf Rückweisung der Botschaft im

Interesse der Vernunft und der Seriosität zu.

Christine Kaufmann-Wolf: Die Investitionen, welche die Stadt Luzern für das Neue Luzerner Theater tätigt, sind richtig, sie vereinfachen die Prozesse und ermöglichen schlanke Beschlussverfahren und ein zügiges Vorwärtskommen. Folglich sind diese auch ein wichtiger Punkt für die Planungssicherheit. Zum Betriebskonzept wurde schon sehr viel gesagt, und ich möchte noch auf das Votum von Gaudenz Zemp zurückkommen. Wir haben uns dieses Betriebskonzept gewünscht und es bekommen und intensiv diskutiert, jetzt will man es wieder aus der Botschaft entfernen. Da soll noch jemand verstehen, was eigentlich gewünscht wird. Das neue Betriebskonzept enthält verschiedene Punkte: das neue Theater soll ein Mehrspartenhaus sein, eine enge Zusammenarbeit mit dem LSO ist festgehalten genauso wie das Ansprechen von verschiedenen Altersgruppen, die Nutzung während des Sommers, die Offenheit für die Zusammenarbeit mit anderen Kulturbetrieben und -anbietern und ein grosser Mix. Die Synergien mit dem KKL, dem Lucerne Festival und anderen Veranstaltern will man auch noch nützen. Der ganze Kanton Luzern profitiert kulturell und durch den Tourismus, und auch die Zulieferer werden davon profitieren können. Die Gestaltung des Programms ist wichtig, denn es ist die Basis dafür, dass man eine höhere Eigenfinanzierung erreicht. Die Fachpersonen, die sich in der Kultur auskennen und viel Wissen haben, sollten dieses gestalten und dafür sorgen, dass das Haus gut besucht wird. Wenn wir mit den Finanzen ein Problem haben, können wir bei der 2. Beratung eine allfällige Plafonierung diskutieren. Regierungsrat Marcel Schwerzmann hat gesagt, der Finanzierungsteil des Kantons sei festgelegt. Dort möchte ich ansetzen und diesen in der EBKK genauer definieren. Heute stellt sich die Frage, ob wir ein neues Theater wollen und hinter diesem stehen. Wollen wir einen Leuchtturm, oder wollen wir das Ganze über mehrere Monate oder Jahre blockieren? Diese wichtigen Fragen beantworten wir heute mit dieser Beschlussfassung.

Damian Hunkeler: Die Frage ist nicht, ob wir ein neues Theater wollen, sondern was dieses kosten würde. Zugegeben, ich bin kein Kulturfachmann und beurteile das Betriebskonzept darum auch nicht inhaltlich. Ich bin aber Unternehmer und kenne mich mit Zahlen und Businessplänen aus. In diesem Zusammenhang hat mich das Betriebskonzept interessiert. Ich unterstütze das Neue Luzerner Theater, aber es muss finanziell vernünftig tragbar sein. Das vorliegende Betriebskonzept des Neuen Luzerner Theaters sieht einen Verlust von 22,36 Millionen Franken im Jahr vor. Das ist der Betrag, den der Zweckverband einschiessen muss. Gemäss Finanzplan des Zweckverbandes sind das für das Theater im Jahr 2025 20,25 Millionen. Die budgetierten 22,36 Millionen Franken liegen also heute schon weit über dem Finanzplan des Zweckverbandes und ebenso über der vom Regierungsrat festgelegten Limite von 10 Prozent, welche er bereits ist, mehr auszugeben. Die Kopfrechner unter Ihnen werden feststellen, dass die Überschreitung gar nicht so gross ist und damit kein Problem sein sollte. Aber das Betriebskonzept im Zahlenbereich ist sehr optimistisch. Eine Steigerung der Besucherzahlen um 66 Prozent ist eingerechnet. Das Sponsoring für das Theater soll 74 Prozent mehr einbringen, und die Gastronomie soll 3 Millionen Franken einspielen. Die Belegung der drei Säle soll zwischen 82 und 94 Prozent liegen, was 290 bis 329 Tagen im Jahr entspricht. Die Mietkosten für die Säle sind exorbitant, kostet doch ein vergleichbarer Saal im Hotel Schweizerhof die Hälfte. Die Gebäudekosten von 4 Millionen Franken und der Baurechtszins sind ebenfalls nicht mit eingerechnet. Irgendjemand muss diese Kosten dann noch zusätzlich tragen. Sie sehen, dass ich berechnete Zweifel habe, dass der Betrieb des neuen Theaters überhaupt finanziert werden kann. Ob für die nächsten Generationen überhaupt ein Theater in dieser Form noch das Richtige ist, hat sich noch niemand gefragt. Steht aber erst einmal das neue Gebäude, müssen die Kosten getragen werden. Eine Schliessung ist mit Sicherheit keine Option, auch wenn sie von Regierungsrat Marcel Schwerzmann erwähnt wurde. Eine Vogel-Strauss-Politik ist darum definitiv fehl am Platz, weshalb der Antrag von Gaudenz Zemp zu unterstützen ist. Gerade die Vertreter der Landbevölkerung tragen eine grosse Verantwortung, dass ihr Beitrag an das Theater nicht ins Unermessliche steigt. Ich bitte Sie darum, die Rückweisung zu unterstützen.

Patrick Hauser: Bei der vorliegenden Botschaft kommt mir spontan ein Sprichwort in den Sinn: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Der Hintergrund der Botschaft ist die Verteilung der laufenden Kosten für die grossen Kulturbetriebe im Kanton Luzern über das Vehikel des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe. Zu diesen Betrieben zählen viele tolle Institutionen, welche uns lieb und wertvoll sind. Neben dem bestbesuchten Museum der Schweiz, dem Verkehrshaus, zählt unter anderem auch das frühere Stadttheater Luzern – das heutige Luzerner Theater – zu diesen Institutionen. Das passt so weit für mich. Vor dem Hintergrund der Planung und des späteren Baus eines neuen Theatergebäudes hat man sich vonseiten Stadt und Kanton auf einen Kostenteiler für die Investitionen in das Theater und das Verkehrshaus geeinigt. Die Stadt Luzern übernimmt die Investitionen ins Theater, während der Kanton Luzern für die Investitionen ins Verkehrshaus aufkommt. Auch das ist für mich so in Ordnung. Was aber eben beim geschenkten Gaul respektive dem geschenkten Theater für mich aus finanzieller Sicht problematisch ist, ist die Tatsache, dass der Kanton Luzern je nachdem, was durch die investierende Stadt Luzern erstellt wird, in Zukunft mit markant höheren laufenden Kosten konfrontiert sein wird, und das auf Generationen hinaus. Dabei ist besonders erwähnenswert, dass wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte keinen Einfluss auf Inhalt und Dimension des Theaterprojektes haben werden. Wir müssen also nur die laufenden Kosten stemmen, welche wiederkehrend im AFP als Beitrag an den Zweckverband erscheinen werden. Warum lautet eigentlich das Sprichwort so? Es geht dabei um zu erwartende spätere Folgen, welche durch schlechte Zähne eintreten können. Auf das Luzerner Theater übertragen heisst das, dass die vorgängige Diskussion über den Inhalt und die Bedürfnisse eines Theaters unter anderem auch einen Schutz vor späteren Kostenfolgen darstellen kann. Eben diese Auseinandersetzung hat man aber bis heute kategorisch abgelehnt. Viele inhaltliche Fragen bleiben leider auch nach der Publikation des Betriebskonzeptes des Luzerner Theaters immer noch unbeantwortet. Ich fordere Sie hiermit auf, dem geschenkten Gaul doch ins Maul zu schauen und damit unliebsame Folgeerscheinungen abzuwenden. Weisen wir die Botschaft also zurück. Den Blick ins Maul des Gaules wollen wir durch eine entsprechende Motion einfordern.

Gaudenz Zemp: Ich möchte noch zwei Punkte klären. Erstens zur Aussage, wir würden hier ins operative Geschäft des Theaters eingreifen: Wir sind uns alle darin einig, dass es drei Ebenen gibt, nämlich die Visionsebene, eine daraus abgeleitete Strategie und deren operative Umsetzung. Wir sprechen hier von der Vision des Theaters, was definitiv nicht die operative Ebene betrifft. Wenn eine Vision nicht mehr das Geschäft des Kantonsrates ist, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Zweitens zum Einfügen und Herausnehmen des Betriebskonzeptes in die beziehungsweise aus der Botschaft: Wir haben das Einfügen am Anfang gefordert, damit man nicht nur über das Gebäude spricht, sondern auch über das Betriebskonzept. Wir sind davon ausgegangen, dass man dann auch darüber sprechen und darauf Einfluss nehmen kann. Da das Betriebskonzept nur in einem Exkurs und im Anhang dargestellt wird, kann man es wieder herausnehmen, dann sprechen wir hier nur über den Verteiler.

Ferdinand Zehnder: Ich verstehe die Bedenken meiner Vorredner, aber die Zahlen werden auch in einem halben Jahr oder in einem Jahr nicht bekannt sein. Mir ist nicht bekannt, dass man beispielsweise vom Campus Horw auch ein Betriebskonzept gefordert hätte, bevor man darüber abgestimmt hat. Stimmen Sie Ja zur Botschaft. Es ist ein wichtiges Geschäft, und wir haben es heute Morgen vom Kantonsratspräsidenten gehört: «Stadt und Land – Ein Kanton». Es ist wichtig, dass wir den Kostenteiler jetzt verankern.

Adrian Nussbaum: Ich bin etwas erstaunt über den Inhalt dieser Diskussion und die Anträge, wenn ich mir die Botschaft B 70 vor Augen führe. Unsere Fraktionssprecherin hat es im Eintreten gesagt: Es geht nicht darum, dass wir heute ein Theater bestellen und irgendjemand einmal ein Preisschild macht. Es geht definitiv auch nicht darum, dass irgendjemand ein Theater geschenkt bekommt. Wir haben im Eintretensvotum ebenfalls gesagt, dass wir uns nicht davor verschliessen, Ideen für eine Regelung zu diskutieren, wie in Zukunft mit Wünschen nach höheren Beiträgen oder Mitteln umgegangen werden soll. Wir sind auch bereit, dies im Hinblick auf die 2. Beratung zu diskutieren. Augenblicklich erachte

ich dies aber in diesem Kulturförderungsgesetz als schwierig. Im Grundsatz ist es klar, dass wir hier den Kostenteiler regeln, und die effektiven Mittel stellen wir in Zukunft im AFP und im Budget ein. Es ist dann vielleicht schwieriger als heute – bei einer solchen Stellvertreterdiskussion – zu sagen, dass man kein Theater will. Aber vielleicht wäre das die ehrlichere Aussage. Wir haben vieles in dieser Debatte gehört, was wir inhaltlich unterstützen können, aber es geht bei dieser Botschaft nicht um den Inhalt, sondern um den Kostenteiler. Der Kostenteiler ist heute schon im Kulturförderungsgesetz verankert, und dieser muss nun zugunsten des Kantons angepasst werden. Darum überrascht mich die hier geführte Diskussion. Auch die Rückweisung oder sogar Ablehnung der FDP und der SVP verstehe ich in diesem Zusammenhang nicht. Eine ablehnende Haltung würde dazu führen, dass der heutige Kostenteiler in Kraft bleibt. Wir wollen das nicht, und darum lehnt die Mitte-Fraktion beide Anträge ab.

Helene Meyer-Jenni: Wir können uns meinem Vorredner insofern anschliessen, als wir doch einige Voten gehört haben, die bei uns für Erstaunen gesorgt haben. Ein plausibles Konzept, ein sauberer Prozess und verlässliche Zahlen wurden gefordert. Wir fragen uns, was davon wirklich fehlt. Ein gefordertes Betriebskonzept wurde vorgelegt, das sowohl Inhalt – vor allem eine Vision – und plausibilisierte Zahlen enthält. Diese Zahlen wurden nicht von irgendwelchen Künstlern berechnet und vorgestellt, sondern das waren Betriebswirtschafter mit Erfahrung. Als unseriös könnte man es höchstens betrachten, wenn wir hier kreuz und quer mit Zahlen jonglieren. Mein Vorredner hat es bereits gesagt: wir haben schon viele Geschäfte in diesem Rat behandelt, bei denen wir viel weniger wussten. Dem Prozess wurde überhaupt nichts wirklich entzogen. Wir sind sowohl im Zweckverband als auch im ganzen Prozess indirekt involviert, da dieser über die zuständigen Gremien läuft. Wir hören sehr oft in diesem Rat, wie wichtig es sei, die richtigen Personen am richtigen Ort mit ihren Stärken und Spezialisierungen einzusetzen. Genau dies tun wir hier auch. Unser vorläufiges Fazit ist: Wenn wir jetzt eine Rückweisung oder Ablehnung beschliessen, ginge es ganz grundsätzlich darum, ein komplett anderes Theater zu verlangen. Das will die SP nicht, und darum lehnen wir beide Anträge ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Wir haben viel zu den Betriebskosten gehört. Um das Votum von Helene Meyer-Jenni aufzunehmen: Ich gehe nicht davon aus, dass es Künstler waren, die diese betriebswirtschaftlich fundierten Zahlen berechnet haben. Diese wurden nach einem ähnlichen Modell berechnet wie dazumal diejenigen der Salle Modulable. Alle Zahlen basieren aber auf Variablen, die sich ändern können. Das Betriebskonzept entspricht dem heutigen Stand, jetzt beginnt jedoch der Wettbewerb. Dieser kann Änderungen zur Folge haben. Dazu können wir uns aber äussern. Ich habe gehört, dass wir 60 Prozent der Betriebskosten zu zahlen hätten. Das stimmt nicht. Die Betriebskosten sind viel höher, aber es gibt einen Selbstfinanzierungsgrad und Sponsoren. Der Zweckverband zahlt 60 Prozent der mit dem Luzerner Theater abgesprochenen Subventionen. Das deckt nicht die Betriebskosten. Wir haben ein Limit, und dieses bestimmt der Kantonsrat bei der Zurverfügungstellung des Geldes im Budget. Wenn Sie uns nicht mehr Geld zur Verfügung stellen, wird einfach das vorhandene 60 zu 40 geteilt. Sie haben dort einen wesentlichen Einfluss. Zum Votum von Damian Hunkeler bezüglich Betriebskosten: Ich muss seine Aussage korrigieren. Ich habe nicht gesagt, dann müsse das Theater halt schliessen. Meine Aussage war, dass der Träger auch das Betriebsrisiko trägt und deshalb auch für diesen Fall eine Lösung suchen müsste. Wenn es auch sehr einfach erscheint, dann bei der Gemeinde, der Stadt oder dem Kanton anzuklopfen, so ist dem lange nicht so. Es ist klar, dass wir nicht einfach 60 Prozent von beliebig hohen Kosten bezahlen können. Gaudenz Zemp fordert eine Diskussion um das Theater. Diese hätte heute stattfinden können, denn die neusten Unterlagen liegen vor. Aber wir sprechen hier seit einer Stunde davon, ob wir darüber diskutieren wollen. Das hätten wir besser gleich getan. Ich habe es eingangs gesagt: auch die Fraktionsvoten und die Einzelvoten sind Teil der Materialien und fliessen in den weiteren Prozess ein. Es liegen auch in einem oder zwei Monaten keine neuen Informationen vor, die eine andere Diskussion erlauben. Wir sind

geschätzt fünf Jahre vor der Eröffnung. Ein detailliertes Betriebskonzept kann so früh noch nicht vorgelegt und diskutiert werden. Aber Sie können heute die Vision und die Einschränkungen oder Erweiterungen diskutieren. Wir nehmen das in der Regierung auf und bringen uns entsprechend ein.

Der Rat lehnt den Antrag mit 69 zu 43 Stimmen ab.

Antrag Zanolla Lisa: Ablehnung.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Kulturförderungsgesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 69 zu 26 Stimmen zu.